Mitarbeit der Delegierten am Projektauftrag

Sehr geehrte Delegierte des Zweckverbandes

In den letzten Wochen gelangten verschiedene Anfragen an den Vorstand, unter anderem zu den Themen „Ausgliederung der HPS“, „Finanzierung des Zweckverbands“, „Solidaritätsprinzip“, „Professionalisierung der Leitung (Geschäftsstelle/Geschäftsführer)“… Dabei geht es hauptsächlich um grundsätzliche Fragen der strategischen Ausrichtung des Zweckverbands, welche gemäss Art. 22 Ziffer 16 der Vereinbarung in der Kompetenz der Delegiertenversammlung liegen. Am Arbeitswochenende vom 19. März 2016 wurde daher gemeinsam mit anwesenden Delegierten besprochen, dass diese Handlungsfelder nur im Rahmen eines Strategieprozesses erarbeitet werden können. Personelle und organisatorische Entscheide, welche anstehen, erfordern, dass die Beantwortung dieser Anfragen und somit auch die Strategieplanung des Zweckverbands prioritär behandelt werden muss. Auch im Hinblick auf die Nachfolgeregelung im Vorstand des Zweckverbands erscheint es sinnvoll, den neu gewählten Vorstandsmitgliedern, eine gemeinsam definierte Stossrichtung vorzugeben. So kann der neu gewählte Vorstand innert kurzer Zeit den Verbandszweck pflichtgemäss verfolgen und die Anforderungen, welche die Verbandsgemeinden, die Delegierten, die Mitarbeiter sowie andere Anspruchsgruppen an den Zweckverband richten, richtig einschätzen und erfüllen. Der Projektantrag mit den Kostendetails liegt den Unterlagen zur DV bei. An der Delegiertenversammlung selbst werden gemeinsam etwa 4 Handlungsfelder priorisiert und für jedes Handlungsfeld ein Projektteam eingesetzt. Delegierte haben die Möglichkeit, Einsitz in diese Projektteams zu nehmen.
Für dieses Traktandum wurde lic. iur. Nalan Seifeddini als Referentin bestimmt.

Zur Vorbereitung der Delegiertenversammlung bittet Sie der Vorstand, sich mit der folgenden Frage zu befassen:

Welches sind unserer Einschätzung nach die 3 bis 4 wichtigsten Problemfelder und Herausforderungen, die der Zweckverband in den kommenden 5 – 10 Jahren unbedingt angehen und bewältigen muss? Halten Sie Ihre Ergebnisse stichwortartig fest und senden Sie diese bitte an die Präsidentin des Zweckverbands (Brigitte Sauvain b.sauvain@schulzweckverband-andelfingen.ch) bis zum 25. Mai 2016.

Mit freundlichen Grüssen

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

Die Präsidentin	Die Aktuarin
Brigitte Sauvain	Karin Walt